



INHALT:

- Umwelt- und Verkehrsausschuss
- 2. Jägerprüfung 2003
- Aufstellung/Änderung folgender Bauleitpläne:
 - Bebauungsplan Nr. 7906 für das Gebiet zwischen Gartenstraße, Pöckinger Straße und Jägersbrunner Straße, Gem. Perchting sowie 22. Änderung des Flächennutzungsplans für dasselbe Gebiet
 - Bebauungsplan Nr. 8044, 1. Änderung Obwaldstraße, Gem. Söcking
 - Bebauungsplan Nr. 8046 für das Gebiet des Kriegsblindenkursanatoriums an der Riedeselstraße, Gem. Söcking, sowie 21. Änderung des Flächennutzungsplans für dasselbe Gebiet
 - Bebauungsplan Nr. 7303, 1. Änderung Hanfeld Ost, für das Grundstück Fl.Nr. 46/2 der Gem. Hanfeld



Umwelt- und Verkehrsausschuss

Die nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landkreises Starnberg findet am

Mittwoch, dem 26. Februar 2003 um 14.30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,
Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,

statt.

TAGESORDNUNG:

- I. Öffentliche Sitzung:
 1. Westumfahrung Starnberg;
Vorstellung und Auswahl der Trassenvarianten;
 2. Erstellung einer Übersicht von Veränderungen bei Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten;
Antrag der Kreisrätinnen Kerstin Bernecker und Brigitte Grunert vom 16.12.2002;
 3. Bürger-Solkraftwerke auf öffentlichen Gebäuden im Landkreis Starnberg;
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2002;
 4. Öko-Audit im Landratsamt Starnberg;
Sachstandsbericht;
 5. Verschiedenes
- II. Nichtöffentliche Sitzung

2. Jägerprüfung 2003

Der schriftliche Teil der 2. Jägerprüfung 2003 findet gemäß der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (JFPO) landeseinheitlich am Dienstag, dem 24. Juni 2003 statt (Beginn: 9.00 Uhr). Prüfungsbewerber können sich bis spätestens 24. April 2003 unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort mit Landkreisangabe und vollständiger Anschrift (einschl. Postleitzahl) bei der Kreisverwaltungsbehörde (untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bereich sie ihre Wohnung haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörde nehmen auch die Gemeinden die Anmeldung zur Prüfung entgegen. Anmeldevordrucke sind bei den Kreisverwaltungsbehörden erhältlich. Hat ein Bewerber keine Hauptwohnung in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind die nach § 6 Abs. 1 Jägerprüfungsordnung erforderlichen Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. ein Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf,
3. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
4. der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder – bei Prüfungsvorbereitung außerhalb Bayerns – über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Lehre bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je fünf Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens fünf Büchschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat,

5. der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 BayJG).

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens bis zum 10. Juni 2003 bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von 255 € zuzüglich 7,50 € Verwaltungskosten erhoben. Die Gesamtkosten in Höhe von 262,50 € sind vor der Anmeldung zur Prüfung bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuzahlen (Kto.-Nr. der Kreiskasse Starnberg 430 050 047 bei der Kreissparkasse München-Starnberg, BLZ 702 501 50). Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Alle Prüfungsbewerber müssen eine etwaige Änderung der im Antrag von ihnen angegebenen Anschrift sofort der Kreisverwaltungsbehörde bekannt geben, damit die Ladung zu den einzelnen Prüfungsteilen

- a) dem schriftlichen Teil,
- b) dem mündlichen Teil,
- c) dem jagdlichen Schießen (einschließlich der Handhabung der Waffe) ordnungsgemäß erfolgen kann.

Ort und landeseinheitlicher Zeitpunkt der schriftlichen Jägerprüfung sowie Ort und Zeitpunkt für die beiden anderen Prüfungsteile werden den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Diese Regelungen gelten auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheins die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen zu Nr. 4 der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr nur 170 € beträgt. Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, dass sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

EAPI 75–752

LANDRATSAMT STARNBERG
Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

Aufstellung/Änderung folgender Bauleitpläne:

- **Bebauungsplan Nr. 7906 für das Gebiet zwischen Gartenstraße, Pöckinger Straße und Jägersbrunner Straße, Gem. Perchting sowie 22. Änderung des Flächennutzungsplans für dasselbe Gebiet**
- **Bebauungsplan Nr. 8044, 1. Änderung Obwaldstraße, Gem. Söcking**
- **Bebauungsplan Nr. 8046 für das Gebiet des Kriegsblindenkursanatoriums an der Riedeselstraße, Gem. Söcking, sowie 21. Änderung des Flächennutzungsplans für dasselbe Gebiet**
- **Bebauungsplan Nr. 7303, 1. Änderung Hanfeld Ost, für das Grundstück Fl.Nr. 46/2 der Gem. Hanfeld**

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Die Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgt

am 06.03.2003 im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Sitzungssaal,
in folgender zeitlicher Reihenfolge:

- 09.00 Uhr Bebauungsplan Nr. 7906 und 22. Änderung des Flächennutzungsplans
- 09.30 Uhr Bebauungsplan Nr. 8044, 1. Änderung
- 10.00 Uhr Bebauungsplan Nr. 8046 und 21. Änderung des Flächennutzungsplans
- 10.30 Uhr Bebauungsplan 7303, 1. Änderung

Es wird dort auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Starnberg, 18.02.2003

STADT STARNBERG
F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an. Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt, **Tel.: (0 81 51) 148 - 251.**



Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten, Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen, Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe, Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche. Auf Wunsch auch anonym.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (081 51) 148-900



Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen, Beratungen über finanzielle Hilfen, z. B. Landesstiftungen.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (081 51) 148-920 oder 148-900



Frauenbüro

- Rat und Hilfe für Frauen in akuten und allgemeinen Krisensituationen
- „Neuer Start ab 35“ – Beruflicher Neubeginn für Frauen
- Hilfen für Alleinerziehende
- Fortbildungskurse für Frauen
- Frau und Familie

Weitere Informationen: Landratsamt Starnberg
Telefon 081 51/148511

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.